

---

Art der Umrüstung : Sonderbereifung  
Fahrzeugtyp : 2H9  
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

---

## **TEILEGUTACHTEN**

**gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO**

**TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH**  
**Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik**  
Am TÜV 1, D-30519 Hannover

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes  
Bundesrepublik Deutschland, unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00004-96

### **0. Allgemeine Angaben**

- 0.1. Auftraggeber / Hersteller : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH  
Hellensbergstr. 9  
D-41460 Neuss
- 0.2. Fahrzeug
- 0.2.1. Hersteller : YAMAHA (J)
- 0.2.2. Typ : 2H9
- 0.2.3. Variante / Version : alle
- 0.2.4. Handelsbezeichnung : XS 1100
- 0.2.5. Nr. der Fahrzeug-ABE : A704
- 0.2.6. Ausführung lt. ABE : --

---

Art der Umrüstung : Sonderbereifung  
Fahrzeugtyp : 2H9  
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

---

## 1. Umfang der Umrüstung

Folgende Reifengrößen werden auf Serienrädern verwendet:

Vorderrad

**100/90 V19 TL**

Metzeler ME 33 Laser

Hinterrad

mit **130/90 V17 TL**

Metzeler ME 55A Metronic

Die genannten Reifen sind Schlauchlos-Reifen, müssen aber auf dem unter Pkt. 0.2. genannten Fahrzeug mit Metzeler-Schläuchen gefahren werden.

## 2. Fahrzeugdaten

Die Angaben hinsichtlich der verwendeten Reifen müssen im Fahrzeugbrief bzw.-schein (Muster siehe Anbaubestätigung) gemäß der Richtlinie zum Fahrzeugbrief (BMV / StV 2 / 36.15.17 vom 20.06.1972) eingetragen werden.

Beispiel zur Eintragung im Fahrzeugbrief bzw. Fahrzeugschein:

Ziff. 33 Bemerkungen: ZIFF.20-23: AUCH GENEHM. METZELER TL  
V.100/90V19 ME33 U. HINT.130/90V17 ME55A,  
BETRIEB NUR MIT SCHLÄUCHEN \*

## 3. Bestätigung

Mit den unter Pkt.1. aufgeführten Bereifungen sind die unter 0.2. genannten Fahrzeuge vorschriftsmäßig im Sinne der StVZO.

Der Auftraggeber des vorliegenden Teilegutachtens unterhält ein Qualitätssicherungssystem. Die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1.) werden erfüllt.

---

Art der Umrüstung : Sonderbereifung  
Fahrzeugtyp : 2H9  
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

---

#### **4. Hinweise**

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt nach § 19 (3) StVZO durch die o.g. Umrüstung nicht, wenn die Abnahme des ordnungsgemäßen Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII durchgeführt und bestätigt wird.

Gemäß § 27 (1) StVZO sind die Angaben im Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief von der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen. Dieses muß erst bei der nächsten Befassung der Verwaltungsbehörde mit den Fahrzeugpapieren geschehen. Bis dahin ist die Bestätigung nach §19 Abs. 4 StVZO beim Betrieb des Fahrzeugs mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Dieses Teilegutachten darf nur vom Auftraggeber und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums zulässig.

Dieses Teilegutachten wird mittels elektronischen Datenträgern verbreitet und ist daher ohne Stempel der Prüfstelle und ohne Unterschrift gültig. Ausdrucke bzw. Kopien sind nur gültig, wenn ihre Übereinstimmung mit dem Original von einem YAMAHA-Vertragshändler auf jedem Blatt mit Stempel und Unterschrift bestätigt ist.

#### **5. Anlagen**

Vordruck einer Anbaubestätigung

Hannover, den 08.05.1998  
FV/Bau

Dipl.-Ing. Baumeister  
Amtlich anerkannter Sachverständiger



**NACHWEIS** über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO.

Für eine/n: Sonderbereifung für YAMAHA-Krafträder, Typ 2H9

des Herstellers/Importeurs: YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH

- liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO/Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO\*)

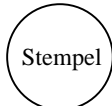
mit Erlaubnis-/ Genehmigungs-Nr.: entfällt

- liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht \*) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der

Techn. Dienstes / Techn. Prüfstelle / aaS.\*) TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH  
Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik

mit Gutachten-Nr. / Bericht-Nr.: 1230/94 Datum: 08.05.1998 bzw.

Kennzeichnung: \_\_\_\_\_ vor.



**BESTÄTIGUNG** des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: 2H9

Fahrzeughersteller: YAMAHA (J) Fahrzeug-Ident.-Nr: 2H9-

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.  
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE\*)

\_\_\_\_\_ wurden berücksichtigt.

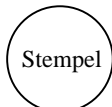
Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe Teilegutachten): \_\_\_\_\_

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist ~~erforderlich~~ / nicht vorgeschrieben aber möglich\*)

Untersuchungsbericht / Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_

Ort u. Datum der Abnahme: \_\_\_\_\_

Unterschrift und Name  
a.a.S.o.P./ Prüfung.



**DATEN für Fahrzeugbrief**

1	Fahrzeug- und Aufbauart					33	Bemerkungen
5	Antriebsart			6	Höchstgeschw. km/h		
7	Leistung/kW bei min <sup>-1</sup>		8	Hubraum			
9	Nutz-/Aufliegelast		10	Rauminhalt des Tanks m <sup>3</sup>			
11	Steh-/Liegeplätze		12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Not.			
13	Maße über alles mm	Länge	Breite		Höhe		
14	Leergewicht kg		15	Zul. Gesamtgewicht kg			
16	Zul. Achslast kg vorn		mitten		hinten		
17	Räder u./o. Gleisketten		18	Zahl der Achsen		19	davon angetriebene Achsen
20	Größen	vorn					
21	bezeich.	mitte/hinten					
22	der Berei-	vorn					
23	fung	mitte/hinten					
	Überdr. a. Bremsanschl.	24	Einleitungs- bremse	bar	25	Zweileitungs- bremse	bar
26	Anhängerkupplung DIN 740...-Form u. Größe		27	Anhängerkuppl. Prüfzeichen			
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse		29	bei Anhänger ohne Bremse			
30	Standgeräusch dB(A)		31	Fahrgeräusch dB(A)			

Die im vorliegenden Fz-Brief / Fz-Schein\*) in Spalte \_\_\_\_\_ unter Ziffer \_\_\_\_\_ u. Ziffer 33, Zeile \_\_\_\_\_ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*) Nichtzutreffendes streichen